

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

36. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 24.05.2007 Nr. 20

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
22.05.2007	<u>Landkreis Harburg</u> Jugendhilfeausschuss	307
24.05.2007	<u>Gemeinde Moisburg</u> Haushaltssatzung 2007	309
22.05.2007	<u>Gemeinde Rosengarten</u> Haushaltssatzung 2007	311



... einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

**Allgemeiner Service und
Kommunalaufsicht**

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113
Telefax: (04171) 687-113
E-Mail: i.persiel@lkhamburg.de
[sitzenungsdienst@lkhamburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkhamburg.de)

Bekanntmachung

Mein Zeichen: 10.1 – Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 22. Mai 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,
die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (XV. Wahlperiode)
Tag, Datum: Dienstag, 29.05.2007
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Dienstgebäude:

Hausadressen
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
E Rote-Kreuz-Str. 6
F St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100
Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
Internet:
www.lkhamburg.de
www.landkreis.harburg.ni.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ 207 500 00
Kto.-Nr. 7 028 962
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 102 88-200



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze: Schloßring und Eppens Allee

P im unteren Teil der Parktafel am Schloßring

- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2007
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 4. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes
Kindergartenbedarfsplan für den Landkreis Harburg für die Jahre 2006 - 2012
- 10 Internet-Jugendportal
- 11 Aktion zur Medienkompetenz
- 12 Niedersächsisches Förderprogramm "Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen"
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
- 15 Einwohner/innenfragestunde
- 16 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Haushaltssatzung

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Moisburg in der Sitzung am 29.03.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	1.041.600,00 EUR,
in der Ausgabe auf	1.041.600,00 EUR,

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	62.200,00 EUR,
in der Ausgabe auf	62.200,00 EUR,

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

4

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 100.000,00 festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bis zu einem Betrag von EUR 1.000 unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO.

Gemeinde Moisburg, den 29.03.2007



Steffens
(Steffens)
Bürgermeister/ -in

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Moisburg

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 24.05.2007 bis 05.06.2007

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**montags bis freitags
donnerstags**

**von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Moisburg, den 24.05.2007

Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Rosengarten für die Haushaltsjahre 2007 und 2008

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) – in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Rat der Gemeinde Rosengarten in der Sitzung am 26.02.2007 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 wird festgesetzt

Im Verwaltungshaushalt	im Haushaltsjahr 2007	in der Einnahme auf	12.014.600 €
		in der Ausgabe auf	12.014.600 €
im Vermögenshaushalt	im Haushaltsjahr 2007	in der Einnahme auf	11.987.700 €
		in der Ausgabe auf	11.987.700 €
	im Haushaltsjahr 2008	in der Einnahme auf	3.215.800 €
		in der Ausgabe auf	3.215.800 €
	in der Einnahme auf	2.227.400 €	
	in der Ausgabe auf	2.227.400 €	

§ 2

Die Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden festgesetzt

im Haushaltsjahr 2007 auf	28.300 €
im Haushaltsjahr 2008 auf	0 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

im Haushaltsjahr 2007 auf	140.000 €
im Haushaltsjahr 2008 auf	0 €

§ 4

Die Höchstbeträge, bis zu denen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, werden festgesetzt

im Haushaltsjahr 2007 auf	1.300.000,00 €
im Haushaltsjahr 2008 auf	1.300.000,00 €

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die landwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
im Haushaltsjahr 2007 auf
im Haushaltsjahr 2008 auf

300 v. H.
300 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

im Haushaltsjahr 2007 auf
im Haushaltsjahr 2008 auf

320 v. H.
320 v. H.

2. Gewerbesteuer

im Haushaltsjahr 2007 auf
im Haushaltsjahr 2008 auf

310 v. H.
310 v. H.

§ 6

1. Außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO bis zu einem Betrag von 2.000€.

2. Überplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO
- bei Ausgabeansätzen bis zu 25.000 € bis zu 2.000 €
- bei Ausgabeansätzen über 25.000 € bis zu 8 %, höchstens jedoch 8.000 €.

Rosengarten-Nerndorf, 26. Februar 2007

Stadie

Stadie
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rosengarten

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 22.05.2007 unter dem Aktenzeichen 10 - 912-11/29 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 29.05. bis 08.06.2007

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

Montags, dienstags,
donnerstags und freitags
donnerstags außerdem

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
von 14:00 Uhr bis 18:15 Uhr

Rosengarten-Nenndorf, den 22.05.2007

Bürgermeister